

dem man nur mit einiger Mühe das gemeinte Zitat herausfinden kann. Das ist zunächst eine Schenkung Ottos III. aus dem Jahre 993 (DO. III 128) an einen *Sachsoni cuidam* (ist das der sächsische Adlige?); das nächste ist dann ein Hinweis darauf, daß der 1192 gestorbene letzte Graf von Seeburg-Gleiß das Gebiet der Pfarrei Ybbsitz an das Kloster Seitenstetten geschenkt habe; die Rekonstruktion des Zusammenhanges bleibt dann dem Leser überlassen. Solche Beispiele ließen sich mehrfach anführen, und so bleibt ein wenig Bedauern zurück, daß in diesen Publikationen die Quellengrundlage nicht auf das genaueste überprüft worden ist, gerade angesichts der interessanten Thematik und der zahlreichen neuen Ergebnisse der hier vorgelegten Arbeiten. K. R.

Babenberger-Forschungen. Redigiert von Max Weltin (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 42) Wien 1976, Verlag Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, 347 S., 8 Tafeln, 3 Pläne. — Dieses dem Andenken Karl Lechners gewidmete Jahrbuch enthält folgende für unser Arbeitsgebiet wichtige Beiträge: Heinrich Appelt, Zur diplomatischen Beurteilung der Ostarrichi-Urkunde (S. 1—8), unterzieht DO. III 232 vom 1. XI. 996, in dem erstmals der Name Österreich genannt wird, einer neuerlichen diplomatischen Prüfung und gelangt zur Auffassung, daß Otto III. den Rechtsinhalt gebilligt und selbst im Monogramm den Vollziehungsstrich eingesetzt hat. Warum aber die vorerst wahrscheinlich ordnungsgemäße Besiegelung durch das unbefugte Anbringen des Abdrucks eines Siegelstempels Heinrichs II., dessen Name unkenntlich gemacht wurde, ersetzt worden ist, kann nicht mehr geklärt werden. — Leopold Auer, Zum Kriegswesen unter den früheren Babenbergern (S. 9—25), will mit seiner Studie einen Ansatz für die noch fehlende Kriegsgeschichte des 11. Jh. im bayrischen Raum bieten und weist die besonders von Klebel und Mitterauer verfochtene These einer Burgbezirksorganisation der frühen Zeit zurück, da sie in den Quellen keine Entsprechung findet. — Peter Csendes, „Regio finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisita“. Überlegungen zur Geschichte der Ungarnmark in Österreich (S. 38—51), beschäftigt sich mit der Ungarischen Mark des 11. Jh. — in der Literatur fälschlich auch als Neumark eingeführt —, die nach dem Tode des Markgrafen Siegfried wieder zerfiel, und hält sie sowie die kurzlebige Böhmisches Mark samt der babenbergischen Grafschaft — wie jüngst Weltin von anderen Überlegungen ausgehend (MIOG 84 [1976], S. 31ff.) — für die *tres comitatus* Ottos von Freising. — Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger (S. 52—69), befaßt sich mit der Entwicklung der kirchlichen Organisation in Niederösterreich, vor allem mit den zuerst entstandenen Großpfarren, die zu einem erheblichen Teil auf Passauischem Grund errichtet worden waren oder sich in der Hand von Klöstern und Stiften befanden. Um die Mitte des 12. Jh. trat eine Wende ein: da sich dieses System anscheinend nicht bewährte, kam es zur Auflösung der großen Pfarrbezirke und zur Erteilung von pfarrlichen Rechten auch an kleinere Gotteshäuser. — Othmar Hageneder, Lehensvogtei und Defensorenamt in den Babenbergischen Herzogsurkunden (S. 70—94), zeigt anhand der babenbergischen Klosterurkunden die Ablösung der nach dem Lehensrecht eingesetzten Klostervögte durch die auf Zeit bestellten Defensoren, die auf Wunsch des Klosters oder des Landesfürsten ausgewechselt werden sollten. Sodann versucht er im Vergleich mit den deutschen Königsurkunden Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) die *commissio*, durch welche die Defensoren ihre Vollmacht vom Herzog erhielten, aus dem kanonischen Recht und dessen Frührezeption am Anfang des 13. Jh. herzuleiten sowie aufgrund von Urkundenübersetzungen ihr Weiterleben in der spätm. herrscherlichen „Empfehlung“ aufzuzeigen. — Friedrich Haus-